

Aufstellung Fliegender Bauten anzeigen

Bevor Fliegende Bauten erstmals aufgestellt und in Gebrauch genommen werden, bedürfen diese nach § 76 Sächsischer Bauordnung einer Genehmigung.

Fliegende Bauten sind bauliche Anlagen, die geeignet und bestimmt sind, an verschiedenen Orten wiederholt aufgestellt und zerlegt zu werden wie Zelte, Bühnen, Tribünen, Schaustellergeschäfte.

Baustelleneinrichtungen und Baugerüste sind keine Fliegenden Bauten.

Kosten

Rechtsgrundlage:

9. SächsKVZ (Sächsisches Kostenverzeichnis) Tarifstelle 6.6.3

Erforderliche Unterlagen

- **Anzeige Fliegende Bauten** (*Original*)
- **Plan mit Standort** (*Kopie*)
- **Auszug aus Ausführungsgenehmigung** (*Kopie*)

Antragstellung

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache nach Terminvereinbarung
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6328
- Fax: 0371 488-6398
- E-Mail: buva@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

- Terminabsprache per Telefon, Fax oder E-Mail erforderlich
- Verwaltungsakt durch Prüfstempel im Prüfbuch, direkt nach Abnahme vor Ort

Bearbeitungszeit

bis zu 2 Wochen

Zuständige Stelle

Bauordnungs- und Vermessungsamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6201

Fax: +49 371 488 6299

E-Mail.: buva@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon +49 371 488 6201

E-Mail buva@stadt-chemnitz.de